Satzung der Gemeinde **Padenstedt** über den

Bebauungsplan Nr 5 b

für das Gebiet „Humbold II"

Aufgrund des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) und des § des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) i. V. mit § der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.8.76 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 b für das Gebiet „Humbold II" erlassen:

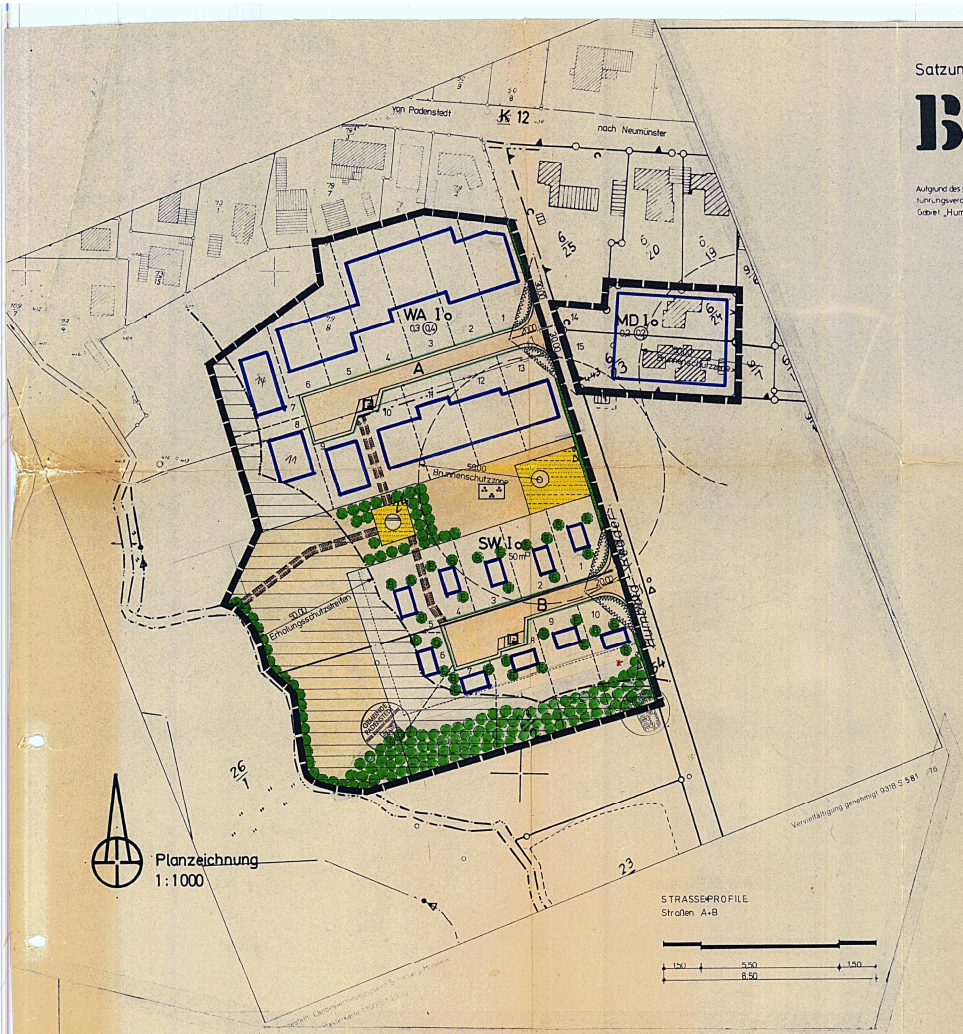

STRASSENPROFILE
Straßen A+B

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung - §1 Abs 1-3 BauNVO

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MD — Dorfgebiete
- SW — Wochenendhausgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung - §§16 +17 BauNVO

- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 03 — Grundflächenzahl
- (04) — Geschoßflächenzahl
- 50m² — max. zulässige Grundfläche in qm

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen - §§22 + 23 BauNVO

- O — Offene Bauweise
- Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen - §9 Abs 1 Nr 5-7 BBauG

- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser
- Kläranlage
- Brunnen

6. Grünflächen - §9 Abs 1 Nr 8 BBauG

- Grünfläche
- Parkanlage
- zu erhaltender Knick
- zu erhaltende Baumgruppe
- Bäume zu pflanzen und zu unterhalten — B = Birke, E = Eiche

7. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten des Betreibers der Kläranlage - §9 Abs 1 Nr 2 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile - §9 Abs 1 Nr 2 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes §9 Abs 5 BBauG

III Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Fortfallende Flurstücksgrenzen
- Geplante Flurstücksgrenzen
- 2/4 — Nr der Flurstücke
- 13 — Nr der geplanten Grundstücke
- Sichtdreiecke
- Brunnenschutzzone
- II Nachrichtliche Mitteilungen: Erholungsschutzstreifen nach §17 LWG

Text

Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0,7 m über Fahrbahnhöhe nicht überschreiten.

Im Bereich des WA-Gebietes und des MD-Gebietes erhalten die Gebäude 1-9 ein Dach mit einer Neigung von 38-48°, die 10-13 ein Dach mit einer Neigung von 25-35°, die 14+15 ein Flachdach.

Im Bereich des SW-Gebietes erhalten die Gebäude 1-6 ein Dach mit einer Neigung von 40-55°, die Gebäude 7-10 ein Dach mit einer Neigung von 20-35°.

An der südlichen Grenze des SW-Gebietes sind Bäume und Sträucher der Art, wie in der angrenzenden Feldmark vorhanden, zu pflanzen und zu unterhalten.

+ Geändert aufgrund Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.11.1977.

Planverfasser
ERNST POTTHAST
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT
2371 HOCKBEK
ELSDORFER STRASSE 6
FERNRUF 04331/62266 (9-12 UHR)

Entworfen und aufgestellt nach dem § 2 und 3 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.7.75.

Padenstedt, den 14.2.1977 — Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.6.76 bis 19.7.76 nach vorheriger am 8.6.76 ortsüblich bekannt gemachter Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Padenstedt, den 14.2.1977 — Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 12.77 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

Katasteramt Neumünster

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 26.8.76 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.8.76 gebilligt

Padenstedt, den 14.2.1977 — Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 27.6.77 Az. IV 810 b - 512.113-58.108 (5b) erteilt.

Padenstedt, den 15.11.1977 — Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.11.1977 erfüllt.

Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 29.3.78 Az. IV 810 b-512.113-58.108(56) bestätigt.

Poutenstadt, den 23.8.1979 — Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ist mit Verfügung vom 22.8.1979 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Padenstedt, den 28.8.1979 — Bürgermeister